



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Personalrecht tritt am 1. Januar 2005 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Personalgesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Bestimmungen über den Lohn gelten allerdings noch weiter bis zur Einführung des neuen Lohnsystems. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2005 der Fall sein. Das neue Personalrecht wurde von den Stimmberechtigten am 29. August 2004 angenommen.

Kernpunkte der Revision sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Das aus dem Jahr 1970 stammende Personalgesetz kann den Anforderungen an eine zeitgemässe Personalpolitik nicht mehr gerecht werden und behindert durch relativ starre Bestimmungen notwendige personalpolitische Anpassungen. Mit dem neuen Personalrecht kann eine sachgerechte und faire Personalpolitik gestaltet und umgesetzt werden. Es ermöglicht flexible und marktkonforme Anstellungsbedingungen. Das neue Lohnsystem führt zudem dank aktuellen, anforderungsgerechten Funktionsbewertungen und partnerschaftlich ausgestalteter Lohnpolitik zu Lohngerechtigkeit. Die Entlohnung nach Leistung wird verstärkt. Dadurch entsteht ein steuerbares Lohnsystem ohne Automatismen. Das neue Gesetz sieht vor, dass angemessene Mittel für Leistungslohnanteile zur Verfügung zu stellen sind. Auch die Erhaltung der Kaufkraft ist ein Ziel. Die Teuerung ist eines der Kriterien für die Bemessung der Lohnsumme. Sie kann weiterhin ausgeglichen werden, wenn es die Umstände zulassen.

Gleichzeitig mit dem Gesetz hat der Regierungsrat auf den 1. Januar 2005 auch eine neue Personalverordnung erlassen. Die Verordnung basiert weitgehend auf dem bisherigen Recht. Sie enthält Vorschriften aus dem bisherigen Personalgesetz, welche nicht mehr auf Gesetzesstufe zu regeln sind, aus dem Besoldungsdekret sowie der bisherigen Verordnung.

Änderung des Baugesetzes tritt am 1. Januar 2005 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Baugesetzes auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die energierechtlichen Vorschriften treten erst am 1. April 2005 in Kraft. Damit bleibt im ersten Quartal 2005 noch Zeit, um die von den kantonalen Energiedirektoren eingeleiteten Harmonisierungen und Vereinfachungen beim Vollzug umzusetzen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Teilrevision liegt vor allem in der Umsetzung des Energiegesetzes des Bundes sowie des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes begründet. Das neue Behindertengleichstellungsgesetz sieht vor, dass bei Wohngebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten und bei Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ein behindertengerechter Zugang erstellt werden muss. Entsprechend musste das Baugesetz in diesem Punkt angepasst werden.

Im Baugesetz wurden im Energiebereich nur die Grundsätze, die Rechte und Pflichten von Privaten tangieren, geregelt. Aufgenommen wurde die Pflicht, in zentral beheizten Neubauten mit mindestens fünf Wohneinheiten die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkosten-

abrechnung einzuführen. Ausserdem wird die Möglichkeit geschaffen, zinslose Darlehen durch den Kanton für Wärmeverbundanlagen mit erneuerbaren Brennstoffen zu gewähren.

Brandschutzgesetz in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat das Brandschutzgesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Durch das Brandschutzgesetz werden der Brandschutz und die Feuerwehr in einem Gesetz zusammengeführt. Bisher waren diese Bereiche in verschiedenen Erlassen unterschiedlicher Stufe unübersichtlich geregelt. Die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden werden klarer definiert. Auf die periodische Feuerschau der Gemeinden wird verzichtet. Ein weiterer Hauptpunkt ist die Trennung der bisher in der Gebäudeversicherungsprämie enthaltenen Brandschutzabgabe von der Gebäudeversicherungsprämie. Die Erhebung erfolgt administrativ wie bisher zusammen mit der Versicherungsprämie, wird jedoch separat ausgewiesen. Damit wird klar erkennbar, welche Beträge für die Versicherung einerseits und für den Brandschutz (Prävention) andererseits erhoben werden. Die Brandschutzabgabe deckt die jährlichen Bedürfnisse des Brandschutzes. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit von Brandschutzaufgaben im Rahmen der Baubewilligung entspricht den bisherigen Bestimmungen.

Zur Feuerwehrpflicht werden im kantonalen Recht nur zwei Grundsätze vorgegeben. Einerseits wird eine Mindestdauer der Feuerwehrpflicht von 15 Jahren und eine Höchstdauer von 30 Jahren vorgeschrieben. Andererseits ist der Grundsatz einzuhalten, dass die Feuerwehrpflicht entweder durch die Dienstleistung oder durch die Leistung einer Ersatzabgabe zu erfüllen ist. Schliesslich wird das Subventionswesen im Brandschutzbereich auf transparente Weise geregelt.

Gleichzeitig mit dem Gesetz hat der Regierungsrat auf den 1. Januar 2005 auch eine Brandschutzverordnung erlassen. Die Verordnung regelt die Bereiche, die vom Gesetz an die Regierung delegiert worden sind. Sie ersetzt alle bisher bestehenden Verordnungsbestimmungen im Bereich des Brandschutzes und der Feuerwehr.

Vernehmlassung zur Zukunft der Radiolandschaft Schweiz

Für den Regierungsrat funktioniert das bestehende Radio-Modell der Schweiz (sprachregionale Versorgung durch SRG, lokale Versorgung durch Private) grundsätzlich gut, es stösst aber auf Seiten der Privatradios vor allem aus wirtschaftlichen Gründen an Grenzen. Die meist relativ kleinen Versorgungsgebiete schränken die finanziellen und damit auch die publizistischen Möglichkeiten der Veranstalter ein. Die kleinen Stationen kämpfen zudem mit unbefriedigenden Empfangsverhältnissen. Deshalb muss der Hebel bei der Verbesserung der Empfangsqualität angesetzt werden, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Kommunikation zur Optimierung der UKW-Nutzung in der Schweiz festhält.

Die Regierung ist skeptisch gegenüber den für neue sprachregionale Programme notwendigen Investitionen in die UKW-Frequenzoptimierung. In das heutige Radiosystem mit grossem Aufwand weitere sprachregionale Sender hineinzudrücken, kostet nämlich viel Geld und gefährdet die bestehenden Sender in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Einführung der neuen Digitaltechnologie DAB steht der Regierungsrat nicht grundsätzlich negativ gegenüber; entscheidend ist jedoch die Kostenfrage. Die kleinen Sender können die notwendigen finanziellen Mittel für die Investitionen in DAB kaum aufbringen. Als Folge davon muss deshalb entweder den bestehenden privaten Anbietern der DAB-Marktzugang erleichtert werden oder eine Technologieförderung (über Gebührensplitting) realisiert werden.

Initiative "EKS-Verkauf vors Volk" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 2. Dezember 2004 von der SP des Kantons Schaffhausen eingereichte kantonale Volksinitiative "EKS-Verkauf vors Volk" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'695 gültige Unterschriften auf sich.

Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt mit Trägerverein Jugendarbeit Schaffhausen erneuert

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die seit 2002 bestehende Leistungsvereinbarung erneuert. Mit dieser Vereinbarung werden verbindliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt einerseits und dem Verein andererseits im Bereich der Jugendarbeit in der Region Schaffhausen geschaffen. Die während der letzten knapp drei Jahre gemachten Erfahrungen sind positiv.

Die Jugendarbeit des Trägervereins umfasst die beiden Schwerpunkte "Beratungsstelle für Jugendliche" und "Jugendtreff <jam>". Sie schafft optimale Bedingungen für die persönliche Entwicklung und Lebensbewältigung für einen Teil der Schaffhauser Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Beratungsstelle am Rebleutgang bietet ein niederschwelliges Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebot für Jugendliche und deren Bezugspersonen an. Der Schwerpunkt liegt bei Kurzzeitberatungen. Bei Bedarf werden Ratsuchende an entsprechende andere Fachstellen von Kanton und Stadt weiterverwiesen. Das Angebot steht Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen von 12 - 22 Jahren grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Im Jugendtreff <jam> an der Webergasse in Schaffhausen werden geschlechts-, kultur- und altersspezifische Veranstaltungen durchgeführt. Es wird ein offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten betrieben, während denen die Jugendlichen durch die Jugendarbeiterinnen bzw. -arbeiter betreut werden. Die Zielgruppe im Jugendhaus sind Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Zu den beiden bisherigen Schwerpunkten kommt neu die "offene Jugendarbeit" hinzu. Dabei handelt es sich um dezentrale Quartierjugendarbeit. Diese Arbeit in Schaffhauser Aussenquartieren erfolgt durch Mitarbeitende des Jugendtreffs <jam>.

Die Stadt Schaffhausen zahlt dem Trägerverein Jugendarbeit Schaffhausen jährlich 390'000 Franken, der Kanton 92'000 Franken, jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung der Budgets.

Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für die Amtsperiode 2005-2008 die bisherigen Amtsinhaber wiederzuwählen. Es handelt sich um Heinz Gloor, Schaffhausen, Beat Hug, Stein am Rhein, Andreas Liberato, Beringen, Peter Oechslin, Löhningen, Gerhard Schwyn, Schaffhausen, sowie Claudia Uehlinger, Schaffhausen. Schliesslich schlägt die Regierung den neuen Vorsteher des Finanzdepartementes, Regierungsrat Heinz Albicker, als Präsidenten der Verwaltungskommission vor. Er ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

Wahlvorschläge an Kantonsrat

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, Alfred Stamm als Leiter der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen, Peter Sticher als Staatsanwalt, Richard Jezler als Stellvertretender Staatsanwalt sowie Daniel Jenne als Polizeirichter für die Amtsdauer 2005-2008 wiederzuwählen.

Wahl der Natur- und Heimatschutzkommission für 2005-2008

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission für die Amtsdauer 2005-2008 vorgenommen. Als Präsident wurde Ernst Reich, Neunkirch, gewählt. Als Mitglieder wurden David Hilty, Stein am Rhein, Roland Hofer, Schaffhausen, Ulrich Pfändler, Büsingen, Urs Weibel, Stein am Rhein, Konradin Winzeler, Neuhausen am Rheinfall, sowie Josef Würms, Ramsen, ernannt. Gleichzeitig nahm der Regierungsrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Dr. Michael Widmer, Schaffhausen, auf Ende 2004.

Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Vorsitzender bleibt Regierungsrat Erhard Meister. Als Mitglieder wurden Marcel Wenger, Stephan Rawyler, Harald Jenny, Peter Oechslin, Kaspar Ottiger, Elisabeth Brandenberger, Ruedi Dubach, Edgar Weiss, Roland Kammer, Martin Burkhardt, Ernst Landolt, Kurt Baader, Walter Plieninger und Walter Schilling ernannt.

Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Ernannt wurden Daniel Fueter, Zürich, Jean Grädel, Zürich, und Dr. Theodora Vischer, Münchenstein/Basel, sowie von Seiten des Staates Reto Dubach, Rolf C. Müller und Michel Guisolan.

Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonsschule für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsidentin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Mitglieder wurden Dr. Roger Ballmer, Pia Fuchs, Monika Göldi-Wehrli, Hanspeter Hochreutener, Roberto Nonella, Marianne Perrin, Dr. Jürg Rebsamen, Peter Robert Stadler, Pfarrer Andreas Heieck und Dr.med. Britta Wehren ernannt.

Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsidentin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Mitglieder wurden Prof. Dr. Walter Bircher, Eduard Looser, Werner Schraff, Heinz Keller, Dr. Elisabeth Roth Hauser und Prof. Dr. Hans Heiner Storrer ernannt.

Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsidentin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Mitglieder wurden Hansueli Birchmeier, Trudi Brühlmann-Vögeli, Rolf Dietrich, Ruedi Dubach, Franz Hostettmann, Hanspeter Kern, Martin Kessler, Karl Klaiber, Bruno Leu, Christian Leu, Ruedi Leu, Urs Renggli, Rolf Schäppi, Ernst Schläpfer, Sabine Spross und Walter Wipf ernannt.

Aufsichtskommission des Berufsbildungsrates

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Berufsbildungsrates für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsidentin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Als Mitglieder wurden Martin Burkhardt, Rolf Dietrich, Ruedi Dubach, Bruno Leu, Christian Roth, Ernst Schläpfer, René Schmidt, Gerhard Schwyn, Sabine Spross, Jakob Vögeli und Christine Wüscher ernannt.

Aufsichtskommission der Schaffhauser Techniker-Schule

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Schaffhauser Techniker-Schule für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsident ist Erwin Gfeller. Als Mitglieder wurden Markus Diem, Rolf Dietrich, Andreas Ebner, Peter Lehmann, René Meile, Peter-Jan Muehle, Stefan Urs Oetterli, Martin Onken, Ernst Schläpfer und Urs Zehnder ernannt.

Wahl der Sport-Toto-Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Sport-Toto-Kommission für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsident ist Peter Boser. Als Mitglieder wurden Peter Baumann, Roland Bernath, Katrin Huber, Fredi Meyer, Christian Naef, Hans Peter Schöttli, Peter Spahn und Roland Wanner ernannt.

Wahl der Kommission für Jugend + Sport

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Kommission für Jugend + Sport für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsident ist Roland Wanner. Als Mitglieder wurden Matthias Fehrlin, Robert Hauser, Rudolf Hirt, Fredi Meyer und Cornelia Zürcher ernannt.

Wahl der Jugendkommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Jugendkommission für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsident ist Otto M. Weber. Als Mitglieder wurden Dr.med. Christian Begemann, Regula Fischbacher, Barbara Jaquet, Ursulina Plouda Nägeli, Monika Ruzicka, Christine Waldvogel, Stefan Wenger und Kurt Zubler ernannt.

Flurnamenkommission gewählt

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Flurnamenkommission für die Amtsdauer 2005-2008 vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Richard Ammann, Kantonsgeometer, bestätigt. Als Mitglieder wurden Eduard Joos, Schaffhausen, und Alfred Wüger, Schaffhausen, gewählt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den Wald funktionsplan der Gemeinde Beringen vom 25. Oktober 2004 genehmigt.

Schaffhausen, 14. Dezember 2004
bis und mit Nr. 46/2004
44/2004

Staatskanzlei Schaffhausen